

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)

vom 08. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2021)

zum Thema:

Straßenbeleuchtung Berlin

und **Antwort** vom 25. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26584
vom 8. Februar 2021
über Straßenbeleuchtung Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie oft findet die Wartung, Reinigung und Funktionsprüfung der Berliner Straßenbeleuchtung statt und durch wen wird sie ausgeführt?

a. Gibt es dabei unterschiedliche Prioritäten, z.B. nach Straßenklassen?

Antwort zu 1:

Folgende Wartungszyklen sind für die Anlagen der öffentlichen Beleuchtung vertraglich vorgegeben:

Elektrische Leuchten (einschl. Reinigung): alle 4 Jahre

Gasleuchten (einschl. Reinigung): jährlich

Lichtmaste/Spannseile: alle 4 Jahre

Leuchtenwartung in Kfz-Tunneln: jährlich

Leuchtenreinigung in Kfz-Tunneln: halbjährlich

Im Tunnel Tiergarten Spreebogen erfolgt die Reinigung der Leuchten alle 4 Monate.

Tunnelschaltanlagen und USV (unterbrechungsfreie Stromversorgung): jährlich

Tunnel-Lichtmess- und Lichtregelungsanlagen: halbjährlich

Das Funktionieren der Leuchten sowie der korrekte Schaltzustand werden über einen Abfahrdienst in nachfolgenden Turnussen regelmäßig kontrolliert.

- Quartalsweise nächtliche Kontrolle der elektrischen Beleuchtungsanlagen außerhalb des zentralen Bereichs gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 1 BerlStrG.
- Achteljährliche nächtliche Kontrolle der elektrischen Beleuchtungsanlagen innerhalb des zentralen Bereichs gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 1 BerlStrG
- Wöchentliche nächtliche Kontrolle der gasbetriebenen Beleuchtung
- Kontrolle der gasbetriebenen Beleuchtung am Tage auf Dauerbrenner

Das Land Berlin hat die Stromnetz Berlin GmbH mit dem Betrieb der öffentlichen Beleuchtung beauftragt.

Frage 2:

Wurde die Lichtintensität der Straßenbeleuchtung seit Beginn der 18. Wahlperiode in Gänze oder in Teilen bewusst verändert? Wenn ja, in welcher Form und aus welchem Grund und in welchen Straßen?

Antwort zu 2:

Sofern Beleuchtungsanlagen errichtet oder modernisiert werden, gelten seit 2011 die Vorgaben des Lichtkonzeptes, siehe:

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/baukultur/lichtkonzept/index.shtml>

Seit Beginn der 18. Wahlperiode wurden gemäß dieser Vorgaben insgesamt ca. 43.000 Lichtpunkte komplett erneuert oder Teile davon modernisiert.

Frage 3:

Gibt es eine Mindestanzahl von - in Betrieb befindlichen - Straßenbeleuchtungen?

- a. Gibt es Vorgaben zu Maximalabständen und Mindestlichtstärken? Welche sind das?
- b. Gibt es hier unterschiedliche Vorgaben, z.B. nach Straßenklassen?

Antwort zu 3:

Es gibt keine Mindestzahl. Es gibt eine vertragliche vorgegebene Frist zur Beseitigung von Störungen oder zur Errichtung von Beleuchtungsprovisorien.

Im öffentlichen Straßenland gelten bei der Errichtung oder dem Umbau von Beleuchtungsanlagen die Vorgaben des Lichtkonzeptes. Die Vorgaben unterscheiden sich je nach Straßenkategorie. Die Einhaltung der lichttechnischen Parameter sind planerisch nachzuweisen.

Frage 4:

Wie viele in Betrieb befindliche Gaslaternen existieren noch in Berlins Straßen?

Antwort zu 4:

Aktuell betreibt das Land Berlin rund 25.000 Gasleuchten.

Frage 5:

Gibt es öffentliche Straßen in Berlin, die gänzlich ohne Straßenbeleuchtung sind?

- a. Wenn ja, wie viele und welche sind dies?

Antwort zu 5:

Gemäß Berliner Straßengesetz sind öffentliche Straßen in ihrer Gesamtheit zu beleuchten, soweit es im Interesse des Verkehrs und der Sicherheit erforderlich ist. Außerhalb der

geschlossenen Ortslage ist eine Beleuchtung der öffentlichen Straßen in der Regel nicht erforderlich. Geschlossene Ortslage ist das Gebiet, das in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist.

Auch nach dem Lichtkonzept ist auf eine Beleuchtung im naturnahen Raum zu verzichten. Hiernach kann Beleuchtung in der Stadt Sicherheit und Atmosphäre schaffen, aber zugleich sowohl die Existenzbedingungen einzelner Tiergruppen wie Insekten, Vögel und Gewässerorganismen sowie die Gesundheit der Menschen beeinträchtigen. Daher sind die Sicherheits- und Gestaltungsanforderungen an die Beleuchtung im Stadtraum mit den ökologischen Schutzgütern in Einklang zu bringen. In naturnahen Räumen gelten dabei andere Kriterien als in Siedlungsbereichen.

Frage 6:

Gibt es Überlegungen oder auch konkrete Planungen in Berlin künftig „smarte Straßenlaternen“ an den Straßen zu installieren, z.B. wie es die Brandenburger Gemeinde Glienicke im Zuge des Pilotprojektes „Dynamic Light“ erprobt hat?

Antwort zu 6:

Ein Pilotprojekt Smart City (intelligente Straßenbeleuchtung) wurde 2016 im Umfeld des P+R-Parkplatzes Bundesplatz umgesetzt.

Frage 7:

Wie ist der aktuelle Stand und die zukünftige Planung des Projektes „EIMobileBerlin-AMLab“?

a. Wird dieses weiter umgesetzt?

b. Welche Lösung zur Umsetzung der offenbar existierenden technischen Probleme (<https://leute.tagesspiegel.de/marzahn-hellersdorf/macher/2020/07/21/131891/neue-berliner-luft-projekt-mit-ladelaternen-droht-zu-platzen/>) wird es geben?

Antwort zu 7:

Das Projekt wird fortgeführt. Angestrebt wird nunmehr der Aufbau von normgerechten Ladepunkten außerhalb der öffentlichen Beleuchtungsmaste. Damit könnten sowohl das Platzproblem als auch die betriebs- und messtechnischen Unsicherheiten gelöst werden. Die entsprechende Ladetechnik wird über eine derzeit laufende öffentliche Ausschreibung für die Lieferung und den Betrieb der Laternenladepunkte gesucht.

Berlin, den 25.02.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz